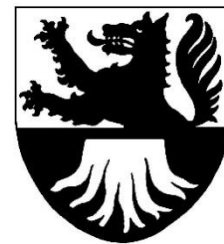
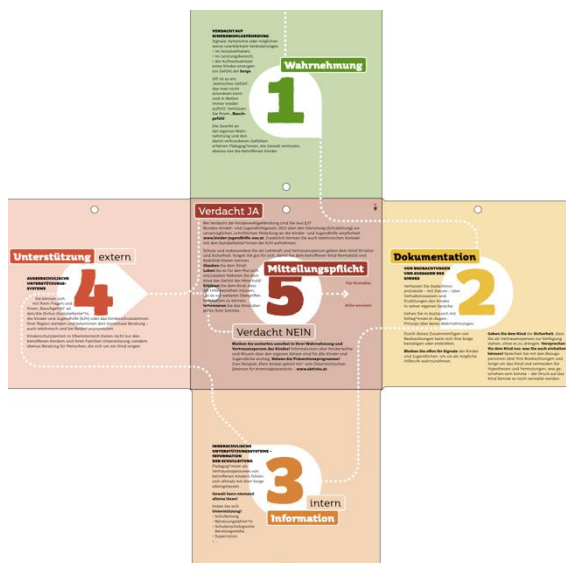


Präventionskonzept Kinder- und Jugendschutzkonzept



VOLKSSCHULE OEPPING
4151 Oepping, Schulstraße 2
Tel. 07289/82 38
Mail: s413311@schule-ooe.at
SKZ: 413311



Inhalt

VOLKSSCHULE OEPPING	1
Vorwort	3
Analyse des IST-Zustandes	4
Verhaltenskodex	6
<i>Situationen mit besonderem Körperkontakt</i>	6
<i>Besondere emotionale Situationen</i>	7
<i>Einzelsituationen</i>	7
<i>Heikle räumliche Situationen</i>	7
<i>Beziehungs- und Kontaktgestaltung</i>	7
<i>Weitere mögliche heikle Situationen</i>	8
Notfalls- und Interventionsplan	8
<i>Das Krisenteam</i>	9
<i>Das erweiterte Krisenteam</i>	10
<i>Standards bei der Intervention</i>	11
Beobachtungsblatt Kinderschutz	15
Fragebogen für die jährliche Analyse des IST-Zustandes in Bezug auf Kinderschutz⁷	18
Beratungsstellen zum Thema „Gewalt an Kindern“	22
Interventionsplan Teil 1 und Teil 2	23
Handlungsleitfaden bei Verdacht	25
Anhang: Ergänzungen der Eltern	26

Vorwort

„Achtsamkeit ist ein aufmerksames Beobachten, ein Gewahrsein, das völlig frei von Motiven oder Wünschen ist, ein Beobachten ohne jegliche Interpretation oder Verzerrung.“

(Jiddu Krishnamurti – indischer Philosoph)

Die meisten Kindeswohlgefährdungen finden im (erweiterten) häuslichen Umfeld statt. Leider erleben in Einzelfällen Kinder auch in Schulen körperliche oder seelische Gewalt. Sei es durch Schüler:innen, durch schulische Mitarbeiter/innen oder durch Lehrkräfte.

Egal in welcher Form: Gewalt darf in Schulen keinen Platz haben.

Der Fokus dieses Kinderschutzkonzepts liegt auf dem Bereich der strukturellen Prävention, wie sich unsere Schule gewaltabweisend aufstellen bzw. es allen Beteiligten erleichtern kann, um sich bei Bedarf Hilfe und Unterstützung zu holen.

Es reicht nicht aus, Schüler/innen zu stärken. Das ist gut und wichtig und Teil dieses Konzepts, aber die schulische Struktur, die Abläufe und Möglichkeiten für ein aufmerksames Miteinander müssen geschaffen und lebendig gehalten werden.

Mit diesem Konzept ist es uns auch ein Anliegen, das schwierige Thema sexualisierte Gewalt aus der Tabuzone herauszuholen und eine klare Position zu beziehen. Sowohl für den Umgang mit Kindern, die im privaten Umfeld betroffen sind, als auch für sexuelle Übergriffe in der Schule: unter Schüler/innen wie auch durch schulische Mitarbeiter/innen oder Lehrpersonen.

Die hier formulierten Präventions-Maßnahmen helfen gegen jede Form der Gewalt (auch, wenn es nie einen 100%igen Schutz geben kann) und tragen zu einem insgesamt respektvollen und friedlichen Miteinander aller Beteiligten am Schulstandort bei.

Ziel ist es, eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren.

Dies beinhaltet das Bewusstsein für „heikle“ Situationen und klare Handlungsanweisungen ebenso wie das Vorhandensein von unabhängigen Beschwerdemöglichkeiten.

Das vorliegende Kinderschutzkonzept versteht sich als „lebendiges“ Arbeitspapier.

- Es soll aufzeigen, was am Standort bereits umgesetzt und gelebt wird.
- Es soll aufzeigen, in welche Richtung die nächsten Schritte erfolgen könnten und Ideen für die praktische Herangehensweise liefern.
- Es soll Mindeststandards definieren und zu standortbezogenen Erweiterungen und Konkretisierungen einladen.

Und das Allerwichtigste: Es soll am Standort eine Hilfestellung bieten, um sich mit einem schwierigen Tabuthema zu beschäftigen und so einen Beitrag leisten, um Kindern und Jugendlichen mehr Schutz zu bieten und allen am Schulleben Beteiligten zu mehr Handlungssicherheit zu verhelfen.

Analyse des IST-Zustandes

Ein wesentlicher Bestandteil eines gelebten Kinderschutzes ist eine Analyse des IST-Zustandes. Ziel ist es, bereits erfolgte Präventionsmaßnahmen sichtbar zu machen und lebendig zu halten. Ziel ist es aber auch, mögliche Problemfelder zu identifizieren, um gezielte Maßnahmen ergreifen zu können.

Diese Analyse erfolgt am Standort mit Hilfe des Fragebogens im Anhang.

Die Analyse des IST-Zustandes ist nicht nur Ausgangspunkt für die – erstmalige – Entwicklung eines Konzepts, sondern ein regelmäßiger Prozess, welcher Strukturen und Abläufe, Räume und Regeln und das Schulklima in den Blick nimmt. Die Analyse wird jährlich durchgeführt.

Prävention mit Schüler/innen

Um Übergriffe auf Kinder möglichst zu verhindern, ist Präventionsarbeit mit Kindern wichtig. Diese setzt sich aus unterschiedlichen Facetten zusammen.

Es empfiehlt sich, für alle Schulstufen Schwerpunktthemen der Prävention festzuhalten.

Unser Schwerpunktthema auf der 1. Schulstufe lautet: *Nähe und Distanz- ich entscheide, welche Berührungen ich mag.*

Unser Schwerpunktthema auf der 2. Schulstufe lautet: *Ich darf auch NEIN sagen. Meine Gefühle sind richtig. Schlechte Geheimnisse gelten nicht- die soll man weitersagen*

Unser Schwerpunktthema auf der 3. Schulstufe lautet: *Ich darf mir immer Hilfe holen. (Unterschied zu „Petzen“.) Wenn jemand etwas Schlimmes mit mir macht, bin ich nicht schuld.*

Unser Schwerpunktthema auf der 4. Schulstufe lautet: *Mein Körper gehört mir. Kinderrechte -ich kenne meine Rechte*

In einem ersten Schritt ist es wichtig, dass **Kinder ihre Rechte** – speziell auf ihre körperliche Unversehrtheit und Schutz vor sexuellen Übergriffen – **kennen**.

- *UN-Kinderrechtskonvention im Unterricht erarbeiten und somit eine intensive Auseinandersetzung mit den Rechten ermöglichen*
- *Bücher zum Thema Kinderrechte und Gewalt*



Ein weiterer wesentlicher Baustein im Rahmen der Prävention ist die **Kommunikation von Anlauf- und Hilfsstellen für Kinder und Jugendliche**.

- Möglichkeit zu einem Gespräch bei der Klassenlehrerin/ Religionslehrerin
- Plakate/Flyer zu den unterschiedlichen Anlaufstellen (Plan B, Kinder- und Jugendanwaltschaft, ...)
- Schulsozialarbeit als neutrale Anlaufstelle ist an unserer Schule fix verankert (siehe Anhang S. 26/27 Ergänzungen der Eltern)

Ein Aspekt, der bei der Präventionsarbeit nicht fehlen darf, ist das **Beschwerdemanagement**. Hier geht es darum, Schüler/innen Mut zu machen, Missstände aufzuzeigen. Schüler/innen soll möglichst niederschwellig, anonym und nicht anonym, persönlich und schriftlich die Möglichkeit geboten werden, Anliegen vorzubringen.

Wesentlich ist, dass jedem Anliegen in einem vertretbaren Zeitraum nachgegangen wird. Ein Beschwerdemanagement, welches diesen Kriterien entspricht, erhöht die Chance, dass Schüler/innen auch bei sexualisierten Übergriffen Hilfe suchen.

- *4-Augen-Prinzip*
- *regelmäßiges, standardisiertes Feedback z.B. Fragebogen, Zielscheibe, spielerische Möglichkeit*

Es ist wichtig, mit **Kindern ganz offen und bewusst über Gefühle, Berührungen und die damit verbundenen Grenzen zu sprechen** und zu arbeiten.

- *Schwerpunktthema in der ersten Klasse: Nähe und Distanz, wie viel Nähe lass ich zu und wo setze ich Grenzen*

Altersgerechte **Informationen zu Sexualität**, ehrliche Antworten auf gestellte Fragen und ein Klima, in dem es erlaubt ist, auch über Sexualität zu sprechen, sind die Voraussetzungen dafür, dass Kinder und Jugendliche sich Hilfe holen können, wenn sie sexuelle Gewalt erleben.

- Sexualerziehung fließt in Fächer ein, wo eine angenehme Atmosphäre und eine vertraute Basis geschaffen werden kann. Aber auch Fächer, wo Hintergründe erahnt werden können, werden hierfür herangezogen (Kunst und Gestaltung, Sachunterricht, Religion, ...)

Ebenso im Rahmen der Prävention mitgedacht gehört die **digitale Welt**. So wie für die analoge Welt kann auch für die digitale Welt ein „Lageplan“ erstellt werden, wo zwischen sicheren und unsicheren, schönen und unguuten Orten im Netz unterschieden wird.²

- Workshops (Gefahren des Internets, ...) werden eingebaut oder im Unterricht aufgegriffen.

Verhaltenskodex

Ein Verhaltenskodex stellt eine Zusammenfassung verschiedener Verhaltensrichtlinien speziell im Umgang mit Nähe und Distanz zwischen Schüler/innen und allen weiteren am Schulleben beteiligten Personen dar. Es ist nicht das Ziel, noch ist es möglich, alle Situationen des schulischen Alltags genau zu reglementieren. Es ist aber sehr wohl ein Ziel, mögliche heikle Situationen zu thematisieren und Verhaltensregeln für diese Situationen festzulegen.

Dadurch entsteht für Schüler/innen mehr Schutz vor Übergriffen und für alle am Schulleben Beteiligten Verhaltenssicherheit.

Durch das Herausgreifen heikler Situationen soll eine Grundhaltung sicht- und spürbar werden, die auch auf andere Bereiche übertragbar ist und dort ebenso gilt.

Typisch für „Heikle Situationen“³ ist, dass sie Teil des pädagogischen Alltags sind. Beispiele für heikle Situationen sind das Sichern bei Turnübungen, ebenso wie besonders emotionale Situationen. Genau weil diese Situationen unumgänglich sind, ist es wichtig, derartige Situationen gemeinsam zu reflektieren und eine gemeinsame Haltung zu entwickeln.

Für folgende Situationen haben wir z.B. jeweils fachliche Standards festgelegt.

Situationen mit besonderem Körperkontakt

Im Sportunterricht⁴

Situationen im Sportunterricht – wie z.B. Sicherung bei Turnübungen oder Ballsport, bei denen es regelmäßig zu körperlichen Kontakten kommt – werden mit der Klassengemeinschaft im Vorhinein besprochen. Die Schüler/innen gehen somit informiert in die Situation. Sie können einschätzen, welche Form von Körperkontakt auf sie zukommen kann, und sie dürfen sich entscheiden, sich dem Körperkontakt zu entziehen.

Erste Hilfe

Rettungskette beachten

Verständigung der Rettung, Schulleitung und Erziehungsberechtigten im Notfall

Bei schulärztlichen Untersuchungen

Vorstellung der Schulärztin/des Schularztes; Erklärung von bevorstehenden Untersuchungen bzw. Untersuchungsschritten, kurze Aufklärung über den Zeitraum und die Abfolge

Besondere emotionale Situationen

Trösten z.B. im Sportunterricht, bei schlechten Noten, Liebeskummer oder Heimweh bei mehrtägigen Schulveranstaltungen

Einfühlsame Gespräche werden nur im Beisein von Dritten geführt; Berührungen gehen explizit von Schüler/innen aus; Grenzen werden von der Lehrperson klar kommuniziert.

Einzelsituationen

Einzelförderung, Beratungsgespräche, Lesepatinnen und Lesepaten, ... Einzelsituationen zwischen Schüler/innen und Lehrer/innen finden nur in den dafür vorgesehenen Räumen- möglichst mit Einblickmöglichkeit (geöffnete Zimmertür) statt. Räume bleiben jedenfalls unverschlossen. Einzelsituationen finden nur in den regulären Arbeitszeiten statt. Die Uhrzeit und die Dauer ist bekannt bzw. wird vor Beginn bekanntgegeben. Schüler:innen können das Gespräch jederzeit beenden.

Heikle räumliche Situationen

Körperpflege und Hygiene, z.B. WC, Umkleidebereich

Die Umkleideräume der Schüler/innen werden von Sportlehrer/innen/n nicht betreten. Eine Ausnahme ist eine (vermutete) Gefahr im Verzug. In jedem Fall klopfen Lehrpersonen vorher an.

Abgelegene, uneinsichtige Orte

Orte wie Abstellkammern, Lagerräume oder Kustodiats-Räumlichkeiten werden von Schüler/innen nicht betreten.

Schulküche

Die Schulküche wird nur im Klassen- bzw. Gruppenverband betreten.

Beziehungs- und Kontaktgestaltung

Mitnahme von Schüler/innen in Privatautos

Schüler/innen werden nicht in privaten Autos von Lehrpersonen oder unterstützendem Personal mitgenommen.

Nutzung von offiziellen Schulkanälen, privaten Mailadressen, sozialen Medien (Instagram, WhatsApp u.a.)

Lehrer/innen und unterstützende Mitarbeiter/innen sind nicht auf sozialen Medien mit Schüler/innen befreundet. Die Kommunikation mit den Schülerinnen, Schülern und Eltern findet über die offiziellen E-Mailadressen bzw. über die Hallo-Lehrer-Eltern App statt.

Fotos / Videos

Den Schüler/innen wird ein sorgsamer Umgang mit Bildern und Videos beigebracht. Das Teilen bedarf immer der Zustimmung der abgebildeten Personen. Weiters ist darauf Acht zu geben, dass die Schüler/innen auf Fotos und Videos richtig gekleidet und in nicht verfänglichen Situationen abgebildet werden.

Formen der Anrede und des Umgangs mit Schüler/innen und Eltern

Erwachsene werden stets mit Sie angeredet, außer es wird von Lehrpersonen das Du angeboten. Das Geben von Spitz- oder Kosenamen ist zu unterlassen.

Weitere mögliche heikle Situationen

Mehrtägige Schulveranstaltungen

Lehrer/innen übernachten bei mehrtägigen Schulveranstaltungen niemals mit Schülerinnen oder Schülern in einem Raum. Bei der Auswahl der Übernachtungsmöglichkeiten ist darauf zu achten, dass dies jedenfalls gewährleistet ist.

Schulfeste

Lehrer/innen und unterstützende Mitarbeiter/innen repräsentieren die Schule auch bei Schulfesten und sonstigen schulbezogenen Veranstaltungen. Sie sind sich stets ihrer Vorbildfunktion bewusst. Das Verhalten soll der Rolle entsprechen. Dies gilt insbesondere für einen sehr maßvollen Umgang mit Alkohol und Zigaretten sowie die angemessene Nähe und Distanz zu Schüler:innen und Erziehungsberechtigten.

Wie bereits dargelegt, ist es weder Ziel noch möglich, für jede denkbare heikle Situation im Vorfeld eine detaillierte Handlungsanweisung zu geben. In der Praxis kann es somit auch vorkommen, dass in fachlich begründeten Ausnahmesituationen von den festgelegten fachlichen Standards abgewichen werden muss. In solchen Ausnahmen ist besonders auf größtmögliche Transparenz sowohl gegenüber Schülerinnen, Schülern und Erziehungsberechtigten als auch gegenüber dem Kollegium und der Schulleitung zu achten. Der Verhaltenskodex soll es somit auch innerhalb des Kollegiums erleichtern, über irritierende Situationen ins Gespräch zu kommen.

Ziel ist es, eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren.

„Achtsamkeit ist ein aufmerksames Beobachten, ein Gewahrsein, das völlig frei von Motiven oder Wünschen ist, ein Beobachten ohne jegliche Interpretation oder Verzerrung.“

(Jiddu Krishnamurti – indischer Philosoph)

Notfalls- und Interventionsplan

Jede Schule verfügt seit vielen Jahren über einen ausgefeilten Plan, sollte die Schule geräumt werden müssen. Dieser Plan wird auch jährlich „erprobt“ und evaluiert. Ganz ähnlich sollte auch mit dem Kinderschutzkonzept vorgegangen werden. Es wird zumindest 1x jährlich thematisiert und aktualisiert. Dabei sollte nicht immer automatisch nur vom „worst case“ – also von einem bestätigten sexuellen Übergriff – ausgegangen werden. Viel eher sollte der Umgang mit Irritationen und weniger schwerwiegenden Grenzverletzungen klar festgelegt werden.

Bei Irritationen handelt es sich um ein beobachtetes oder mitgeteiltes Verhalten, welches nicht klar eingeordnet werden kann. Es entsteht ein „ungutes“, ein „komisches“ Gefühl. Ein solches Verhalten könnte beispielsweise ein „Verstoß“ gegen den im Kollegium vereinbarten Verhaltenskodex sein.

Beschwerden sind immer bis zu einem gewissen Grad unangenehm. Während jedoch im Umgang mit „normalen“ Beschwerden eine gewisse Übung besteht, fehlt diese, wenn es um mögliche Übergriffe geht, zumeist völlig. Deshalb ist es besonders wichtig, sich auf diese Situation genauso wie auf eine Räumungsübung in Ruhe vorzubereiten.

Das Krisenteam

Die Schulleitung kann nicht allein alle Aufgaben bewältigen. Deshalb ist es wichtig, ein Krisenteam zu haben. Das Krisenteam besteht aus ungefähr 4 bis 6 Personen. Die Aufgabe der Schulleitung ist jedenfalls, den Überblick zu bewahren und eine gute Vernetzung und Kooperation der verschiedenen Stellen sicherzustellen. Neben der Schulleitung sollten ein bis zwei erfahrene Lehrer/innen und wenn möglich eine Unterstützung aus dem psychosozialen Helferbereich (z.B. Beratungslehrer/in) Teil des Teams sein. Ebenso kann die Schulärztin/der Schularzt Teil des Krisenteams sein.

Auch mögliche Kontakte zu Unterstützern außerhalb des Standortes sollten vorab geklärt sein, um im Bedarfsfall rasch eingebunden werden zu können.

Eine der Hauptaufgaben im Krisenfall ist die Kommunikation. Diese sollte – nach Möglichkeit – aufgeteilt werden. Kommunikation kann beispielsweise zu folgenden Stellen notwendig werden:

- Schulbehörde (SQM),
- Kinder- und Jugendhilfe (MA11),
- Polizei
- Eltern (Schulleitung und Klassenlehrpersonen als AnsprechpartnerIn)
- Medien.

Auch die sorgfältige Dokumentation gehört zu den zentralen Aufgaben.

PERSON	AUFGABE
Schulleitung: Theresia Kitzberger	<ul style="list-style-type: none"> ○ Bewahrt den Überblick ○ Zuständig für die Vernetzung
Klassenlehrpersonen	<ul style="list-style-type: none"> ○ Kommunikation mit Schülerinnen und Schülern
Klassenlehrpersonen	<ul style="list-style-type: none"> ○ Dokumentation

Das erweiterte Krisenteam

Schulaufsicht

Dr. Astrid Wansch 0732 7071 68031

Schulpsychologie

Mag. Brigitta Klammer-Barabasch 0732 7071 68018

Pressestelle

Birgit Kopf 0732 7071 4042

Das Team der Beratungsstelle Mühlviertel

Beratungsstellenleitung Karin Schnepf 0732 7071 68019

Montag bis Freitag 8.00 – 12. 00 Uhr

Schulpsychologie.muehlviertel@bildung-ooe-gv.at

Sonnensteinstraße 11-13

4040 Linz

Polizei: Kern Markus: 0664 8468 197

Das Krisenteam tritt regelmäßig zusammen. Bei dieser Besprechung wird gemeinsam das Klima in der Schule reflektiert. Es werden Wahrnehmungen, Signale und Andeutungen zusammengetragen. Sexueller Missbrauch wird als Möglichkeit mitgedacht, ohne sich darauf zu fokussieren oder jedes Verhalten automatisch vor diesem Hintergrund zu interpretieren.

Jedenfalls wird das Krisenteam einberufen, wenn eine Irritation vorhanden ist oder eine Beschwerde vorliegt. In diesem Fall empfiehlt sich die Vorgehensweise wie im „Interventionsplan Teil 1“ beschrieben.

Standards bei der Intervention

Immer wenn eine Schule mit einem möglichen Übergriff konfrontiert ist, ist es wichtig, aktiv zu werden und dabei bestimmte Standards einzuhalten.

Ruhe bewahren

Es empfiehlt sich die Einbindung emotional nicht involvierter Unterstützer/innen. Diese haben es leichter, strukturierter vorzugehen und „einen kühlen Kopf“ zu bewahren.

Unterstützung und Ansprechpersonen für alle Beteiligten

Speziell Betroffene benötigen Ansprechpersonen, zu denen möglichst eine Vertrauensbasis

besteht. Dies kann innerhalb der Schule (z.B. Beratungslehrer/in) oder auch außerhalb der

Schule sein.⁶ Auch für die „beschuldigte“ Person ist es wichtig, sich Unterstützung zu suchen. Hier geht es in einem ersten Schritt um eine sachliche und unaufgeregte Klärung der Inhalte und nicht um eine „Verteidigung“.

Sorgfältige Dokumentation

Die Dokumentation sollte möglichst von Beginn an erfolgen. Beobachtungen und Aussagen werden festgehalten. Auch Gefühle werden dokumentiert, aber als solche gekennzeichnet.

Ablaufschema im Verdachtsfall

(vgl. §§ 12-14 der Schulordnung 2024)

Sorge um eine Schülerin oder einen Schüler – Verdachtsmomente überprüfen

1. Wenn Sie Beobachtungen machen, die auf eine Gefährdung aufgrund physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt gegen eine Schülerin oder einen Schüler hinweisen, halten Sie Ihre Wahrnehmungen im Beobachtungsblatt fest.
2. Tauschen Sie sich mit dem Kinderschutzteam über Beobachtungen aus und übergeben Sie Ihre Beobachtungsblätter. Lassen Sie dabei keine falsche Loyalität gegenüber Kolleginnen und Kollegen walten.

Verdacht bleibt vage/ bestätigt sich nicht

- Sensibel bleiben, mit Kind in Kontakt bleiben (beobachten und dokumentieren)
- Präventivmaßnahmen in der Klasse setzen (z. B. Workshops, ...)
- Beratung anbieten (Schulpsychologie, ...)

Verdacht konkretisiert sich

- Meldung an Kinderschutzteam und Schulleitung
- Einbeziehung der Betroffenen (Klärung des Sachverhalts)
- Festlegung weiterer Maßnahmen (ggf. Beratung mit der Rechtsabteilung der Schulbehörde bzw. mit der Kinder- und Jugendhilfe/Kinderschutzeinrichtung)
- Schriftliche Dokumentation der Ergebnisse

Wichtige Unterlagen:



Formular zur Gefährdungsmeldung an die Kinder- und Jugendhilfe: www.gewaltinfo.at/recht/mitteilungspflicht-an-die-kinder-und-jugendhilfe



Einen detaillierten Notfall- und Interventionsplan finden Sie auch in der Broschüre Achtsame Schule – Leitfaden zur strukturellen Prävention von sexueller Gewalt (Selbstlaut 2020, ab S. 71).

Gefährdungsmeldung/ Anzeige

- Information der Betroffenen
- evtl. Einbeziehung der Erziehungsberechtigten (Loyalitätskonflikt bedenken!)
- **Gefährdungsmeldung abgeben**
- Information über gesetzte Schritte an SQM
- Unterstützungsangebote für das betroffene Kind und möglicherweise mitwissende Kinder und Jugendliche veranlassen (z. B. Schulpsychologie Krisenteam, Beratung)

Anhang

Hier finden Sie den Verhaltenskodex, die Vorlage für das Beobachtungsblatt zur Dokumentation von Auffälligkeiten und das Sorgenbarometer, das bei der Risikoeinschätzung hilft. Auch den Link zum Formular „Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung“ finden Sie hier.

Der **Verhaltenskodex** (gemäß § 3 und Anlage A der Schulordnung 2024) ist von allen Personen zu unterzeichnen, die regelmäßig Kontakt mit Schülerinnen und Schülern haben. Das betrifft neben Lehrpersonen sowie Betreuerinnen und Betreuer im Rahmen der Tagesbetreuung auch Personen wie Lesepatinnen und Lesepaten, psychosoziales Unterstützungspersonal (Schulpsychologie, Schulsozialarbeit, schulärztlicher Dienst u. ä.), Trainerinnen und Trainer, wenn sie alleine mit Schülerinnen und Schülern arbeiten sowie Personal externer Anbieterinnen und Anbieter wie z. B. von Musikschulen oder Sportvereinen. Personen, die nicht oder lediglich in Begleitung von Lehrpersonen mit Schülerinnen und Schülern tätig sind, müssen den Verhaltenskodex nicht unterzeichnen (z. B. Handwerkerinnen und Handwerker, Erziehungsberechtigte, Zahngesundheitsberaterinnen und Zahngesundheitsberater, Verkehrserzieherinnen und Verkehrserzieher, externe Expertinnen und Experten u. ä.). Im Rahmen von Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen gilt der Verhaltenskodex ebenfalls nur für Personen, die alleine mit Schülerinnen und Schülern arbeiten.

Das **Beobachtungsblatt** (siehe Anhang) dient der Dokumentation von Auffälligkeiten, die auf eine Gefährdung von Schülerinnen und Schülern hinweisen können (§ 12 Schulordnung 2024). Das schulische Personal ist angehalten, das Beobachtungsblatt zu verwenden. Notieren Sie, wann Sie welche Beobachtung gemacht haben und welche Sorgen Sie haben. Achten Sie darauf, dass das Beobachtungsblatt sorgsam verwahrt wird und nur berechtigten Personen zur Kenntnis gebracht wird (§ 14 Abs. 2 und 3 Schulordnung 2024). Das Beobachtungsblatt ist eine Grundlage für die Abstimmung mit dem Kinderschutzteam bei der Frage, ob sich der Verdacht einer Gefährdung erhärtet. Wenn eine Gefährdung als wahrscheinlich betrachtet wird, so sind das Kinderschutzteam, die Schulleitung und die Schulbehörde sowie die Schulpsychologie zu informieren (§ 14 Abs. 2 Schulordnung 2024).

Das „**Sorgenbarometer**“ (siehe Anhang) unterstützt bei der Einschätzung von Gefährdungen. Das sind etwa Veränderungen des Verhaltens, körperliche oder psychische Symptome, die auf das Erleben von physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt hindeuten.

Das Formular „Mitteilung an die Kinder und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung“ dient der Gefährdungsmeldung an die zuständigen Behörden. Es unterstützt Sie dabei, Ihrer Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe nachzukommen. Sie finden es online unter Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe – Gewaltinfo

Verhaltenskodex

(BGBl. II Nr. 126/2024, Anlage A)

Schulen sind Lern- und Lebensräume, in denen Schülerinnen und Schüler sich angenommen und sicher fühlen und in denen die Entfaltung ihrer Persönlichkeit und ihrer Begabungen unterstützt wird.

Die Schülerinnen und Schüler werden in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten gefördert und sollen bestärkt werden, für ihre Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit einzutreten.

Name der Schule

VS Oepping

Alle am Schulleben Beteiligten, das sind Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule sowie die Erziehungsberechtigten,

- verstehen sich als Mitglieder einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft,
- achten und respektieren die Persönlichkeit und Würde der anderen und
- pflegen einen von gegenseitiger Wertschätzung, von Respekt und wechselseitigem Vertrauen geprägten Umgang,
- gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um,
- respektieren die persönlichen Grenzen anderer und unterlassen verbale oder nonverbale Verhaltensweisen, die die Würde anderer verletzen,
- nehmen jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahr und reagieren angemessen zum Schutz der Schülerinnen und Schüler und
- unterbinden diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten in Wort, Schrift oder Tat.

Name, Datum und Unterschrift

Sorgenbarometer

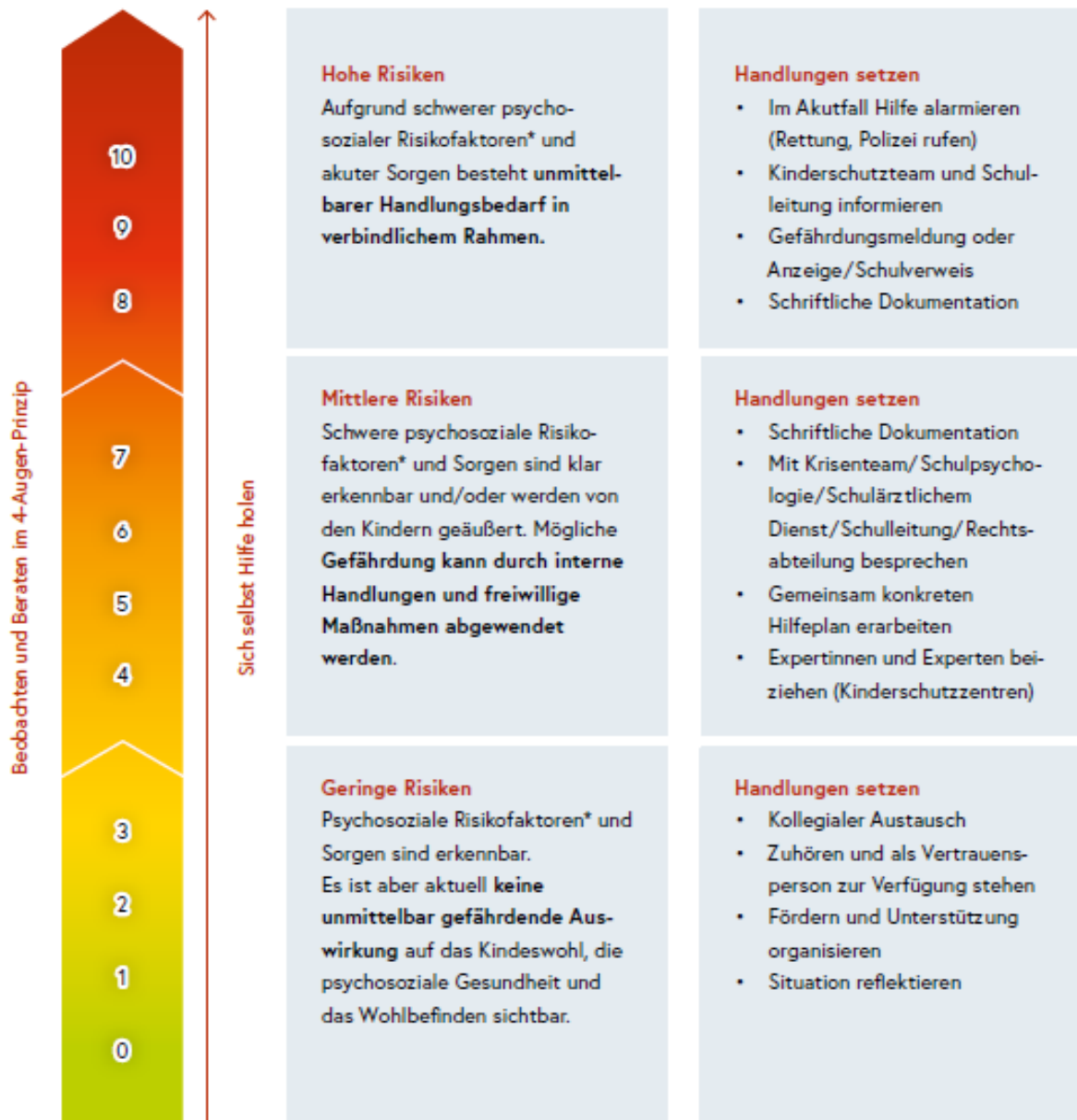


Abbildung: Sorgenbarometer
© die möwe 2024

* Psychosoziale Risikofaktoren siehe [Leitfaden Kinderschutz](#) und Schule, Punkt 3. Symptome & Folgen von Gewalt: Sichtbare (körperliche) Hinweise, Anzeichen im Leistungsbereich, emotionale und soziale Verhaltensauffälligkeiten.

Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung

Die Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 48 SchUG und § 37 B-KJHG 2013 besteht, wenn

- ein begründeter Verdacht vorliegt, dass ein konkretes Kind misshandelt, sexuell missbraucht, vernachlässigt wird oder wurde oder sonst erheblich gefährdet ist,
- die Gefährdung nicht durch eigenes fachliches Tätigwerden abgewendet werden kann und
- die Wahrnehmung der Gefährdung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit erfolgt.

Der Verdacht muss sich auf eine aktuell vorliegende Gefährdung beziehen bzw. müssen in der Vergangenheit liegende Ereignisse eine gefährdende Auswirkung auf die Gegenwart haben.

Ein begründeter Verdacht liegt vor, wenn konkrete – über Vermutungen hinausgehende – Anhaltspunkte für die Gefährdung vorliegen und sich die Anhaltspunkte auf ein konkretes, namentlich bekanntes Kind beziehen. Anhaltspunkte ergeben sich aus eigenen Wahrnehmungen, Erzählungen des Kindes /Jugendlichen und fachlichen Schlussfolgerungen. Über den eigenen Aufgabenbereich hinausgehende Nachforschungen sind nicht notwendig, einfache Nachfragen hingegen schon.

Weitere Informationen zur Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe sowie das Formular für die Meldung finden Sie unter folgendem Link:

www.gewaltinfo.at/recht/mitteilungspflicht-an-die-kinder-und-jugendhilfe

Fragebogen für die jährliche Analyse des IST-Zustandes in Bezug auf Kinderschutz

- Der Fragebogen ist 1-mal jährlich durch das Krisenteam auszufüllen.
- Die einzelnen Methoden beziehen sich auf die Broschüre „Achtsame Schule“ der Fachstelle. Download unter: www.selbstlaut.org
- Anmerkung: Es ist nicht intendiert, am Standort alle Methoden zur Erhebung des „Schüler:innenempfindens“ anzuwenden. Die Auswahl der Methoden hängt vom Alter der Schüler:innen ebenso wie von standortspezifischen Faktoren ab.



Themenbereich „Prävention mit Schüler/innen“	
Am Standort wird gezielt an der Prävention von Übergriffen mit den Schüler/innen gearbeitet?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Wenn ja: Die Schüler/innen kennen ihre Rechte speziell in Hinblick auf körperliche Unversehrtheit und sexuelle Übergriffe? Die Schüler/innen kennen Anlauf- und Hilfsstellen für Kinder und Jugendliche? Am Standort gibt es speziell für Schüler/innen ein qualitativ hochwertiges Beschwerdemanagement? Wenn ja, wie? <small>(kurze Beschreibung)</small>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Es wird am Standort aktiv zu den Themen Gefühle, Berührungen und den damit verbundenen Grenzen gearbeitet? Wenn ja, wie? <small>(kurze Beschreibung)</small>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Themenbereich „Schüler/innenempfinden“	
Am Standort wird das „Schüler/innenempfinden“ erhoben?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Wenn ja: Wir erheben <u>das Schüler/innenempfinden</u> mit der Methode: „Lageplan“ „Erkundung“ „Hilfe! Schule!“ „Fotoevaluation“ „Subjektive Landkarte“ „(Online-)Befragung“ „Sterndiagramm“	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Am Standort wird das Schüler/innenempfinden mit folgender Methode erhoben: <small>(kurze Beschreibung)</small>	

Themenbereich „Empfinden von Pädagoginnen und Pädagogen“	
Am Standort findet eine Analyse der Strukturen und des Klimas unter den Pädagoginnen und Pädagogen statt?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Wenn ja ¹⁰ : Wir erheben die Strukturen und das Klima unter den Pädagoginnen und Pädagogen mit der Methode: „Die Strukturen und das Klima unserer Schule“ „Reflexion Hilfssysteme“	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Am Standort werden die Strukturen und das Klima mit folgender Methode erhoben: (kurze Beschreibung)	
Themenbereich „Empfinden von unterstützenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern“	
Am Standort findet eine Analyse der Strukturen und des Klimas unter den unterstützenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern statt?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Wenn ja: In die Analyse einbezogen werden administrative Mitarbeiter/innen technische Mitarbeiter/innen (z.B. Schulwartin oder Schulwart) Personal im Verpflegungsbereich ehrenamtliche Mitarbeiter/innen (z.B. Lesepatinnen und Lesepaten) Schulärztin/Schularzt	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> nicht vorhanden <input type="checkbox"/> <u>Ja</u> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> nicht vorhanden <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> nicht vorhanden <input type="checkbox"/> <u>Ja</u> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> nicht vorhanden <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> nicht vorhanden <input type="checkbox"/>
Am Standort werden die Strukturen und das Klima bei dem unterstützenden Mitarbeiter/innen mit folgender Methode erhoben: (kurze Beschreibung)	
Themenbereich „Absolvent/innen/en und ehemalige Mitarbeiter/innen“	
Am Standort findet eine Analyse der Strukturen und des Klimas unter den Absolventinnen und Absolventen der Schule statt?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Am Standort werden die Strukturen und das Klima mit folgender Methode erhoben: (kurze Beschreibung)	
Am Standort findet eine Analyse der Strukturen und des Klimas unter den ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schule statt?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Am Standort werden die Strukturen und das Klima mit folgender Methode erhoben: (kurze Beschreibung)	

Themenbereich „Empfinden von unterstützenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern“

Am Standort gibt es einen verschriftlichten Verhaltenskodex?

Ja Nein

Wenn ja:

Der Verhaltenskodex wird allen Lehrer/innen zumindest 1-mal im Jahr (z.B. im Rahmen einer Konferenz) zur Kenntnis gebracht und besprochen?

Ja Nein

Der Verhaltenskodex wird allen Schüler/innen zumindest 1-mal im Jahr zur Kenntnis gebracht und besprochen?

Ja Nein

Der Verhaltenskodex wird dem gesamten unterstützenden Personal zumindest 1-mal im Jahr zur Kenntnis gebracht und besprochen?

Ja Nein

Der Verhaltenskodex ist (teilweise) öffentlich (z.B. auf der Schulhomepage) zugänglich?

Ja Nein

Themenbereich „Notfallplan“

Am Standort existiert ein „Notfallplan“ für den Umgang mit sexualisierten Übergriffen?

Ja Nein

Wenn ja:

Wir haben ein Krisenteam?

Ja Nein

Der Notfallplan wird zumindest 1-mal im Jahr im Krisenteam besprochen und überarbeitet?

Ja Nein

Das Krisenteam trifft sich zumindest 2-mal im Jahr, um das Klima in der Schule zu reflektieren?

Ja Nein

Den Mitgliedern des Krisenteams sind die Aufgaben bewusst?

Ja Nein

Die Aufgaben sind im Krisenteam verteilt?

Ja Nein

Beratungsstellen und Notfallnummern

www.schulpsychologie.at – Psychologische Beratung für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Erziehungsberechtigte

Telefonnummer 0800 211 320 – Schulpsychologie Hotline, psychologische Beratung für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Erziehungsberechtigte

www.die-moewe.at – Kinderschutzzentren die möwe

www.gewaltinfo.at – Fachinformationen zu Gewaltthemen

www.kinderschuetzen.at – Österreichische Kinderschutzzentren

www.kija.at – Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs

www.rataufdraht.at – Beratung für Kinder und Jugendliche

www.familienberatung.gv.at – alle Familienberatungsstellen und viele Informationen rund um Aufwachsen, Erziehung und Gewalt

www.rainbows.at – für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern, die von Trennung, Scheidung oder Verlusten betroffen sind

www.gewaltschutzzentrum.at – alle Gewaltschutzzentren (v. a. für Erwachsene bei häuslicher Gewalt) in Österreich

www.pb-fachstelle.at – Fachstelle für Prozessbegleitung für Kinder und Jugendliche

Krisenhilfe: 0732 2177

Beratungsstellen zum Thema „Gewalt an Kindern“

(Region Linz-Land, Rohrbach, Freistadt, Urfahr-Umgebung, Perg)

KONTAKTDATEN
REGION LINZ, LINZ-LAND,
ROHRBACH, FREISTADT,
URFAHR-UMGEBUNG, PERG

Minderschutzzentrum Linz –
Sprechstellen in Rohrbach
und Freistadt
4020 Linz, Kommunalstraße 2
☎ 732/78 1666
kisz@kinderschutz-linz.at
www.vereinhilfekindereltern.at

Kinder- und Jugendhilfe (KJH)
www.kinder-jugendhilfe-ooe.at

KJH Magistrat Linz Neues Rathaus
4041 Linz, Hauptstraße 1-5
☎ 732/70 70-2830
info@mag.linz.at

KJH BH Linz-Land
4020 Linz, Kärntnerstraße 16
☎ 732/694 14-66474
bh-ll.post@ooe.gv.at

KJH Rohrbach
4150 Rohrbach, Am Teich 1
☎ 72 89/88 51-69420
bh-ro.post@ooe.gv.at

KJH Freistadt
4240 Freistadt, Promenade 5
☎ 79 42/702-62341
kjh.bh-fr.post@ooe.gv.at

KJH Urfahr-Umgebung
4040 Linz, Feuerbachstraße 26
☎ 732/73 13 01-72481
bh-uu.post@ooe.gv.at

KJH Perg
4320 Perg, Dimberger Straße 11
☎ 72 62/551-67431
bh-pe.post@ooe.gv.at

Kinderschutzzentrum linz
VEREIN HILFE FÜR KINDER UND ELTERN

Kinderschutz 

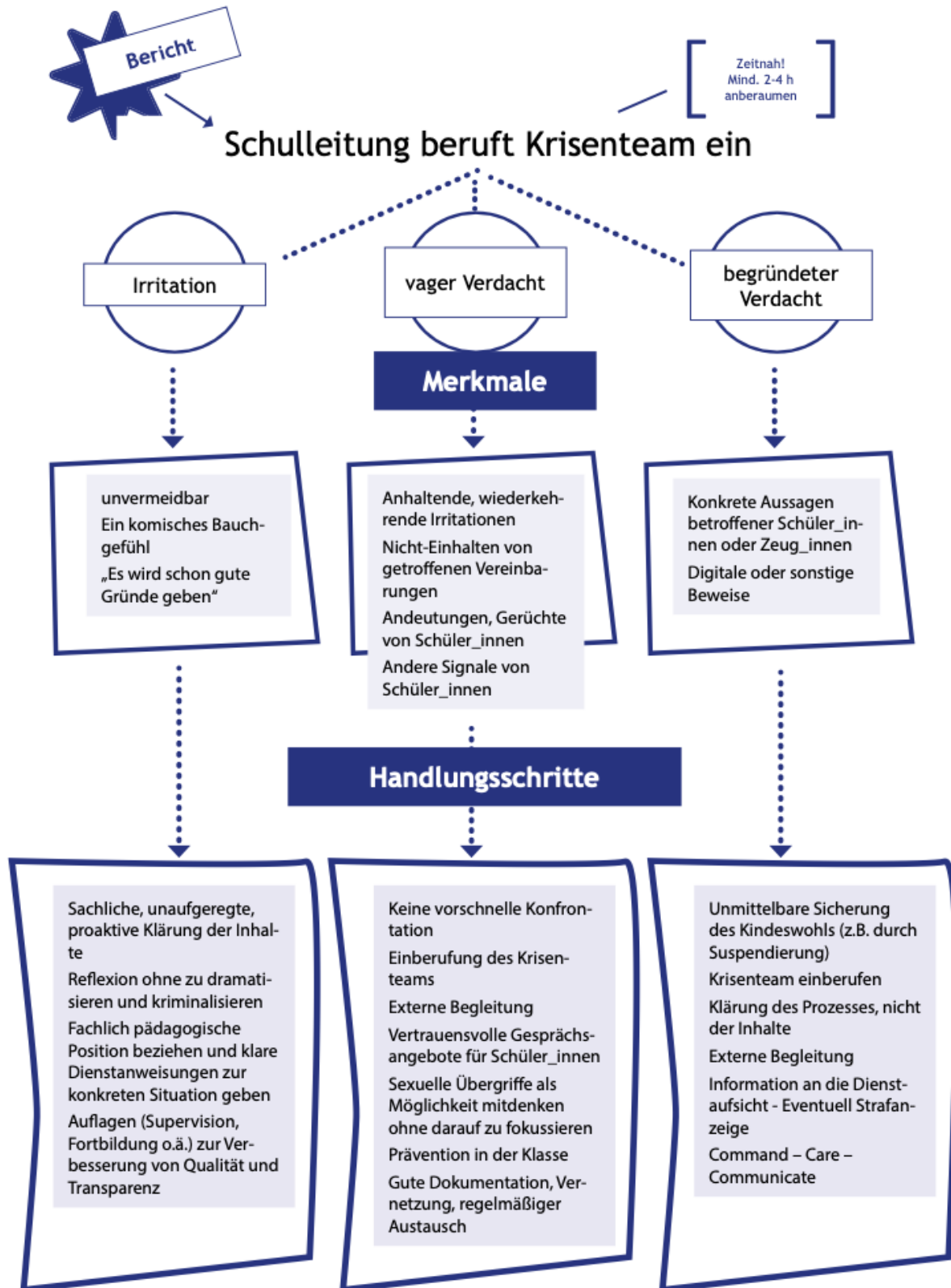
Bildungsdirektion  **Oberösterreich** 

PRIVATE PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULE DER DIOZESE LINZ 

Kontakte

Impressum:
Kinderschutzzentrum Wippenau, 4045 Stary, Leopold-Wernitz-Straße 40A, 07000/4010, office@kisz.linz.at, verein@kisz.linz.at
Hedda Schön, Sonja Finkler, Wippenau (Geschäftsführung), Dr. Gernot Jungwirth, PH.D., p.jungwirth@ooe.gv.at
Gisela Altmann, Gisela Dreßler, Günter
Dreßler, Christa Spindler, Margaretha Dornau
3. Auflage, Februar 2022

INTERVENTIONSPLAN TEIL 1



INTERVENTIONSPLAN TEIL 2

Wie weiter, wenn
sich der Verdacht
(nicht) bestätigt?

zweifelsfrei
ausgeräumter
Verdacht

nicht
ausgeräumt,
nicht bestätigt

bestätigter
Verdacht

Rehabilitation mit der gleichen Intensität wie Klärung
Vertrauensbasis wieder herstellen, Supervision, Mediation
Information an die wissenschaftliche Öffentlichkeit
Vernichtung der Unterlagen, Dokumentation
Was hat Schüler_innen zu „Falschaussage“ veranlasst?

Einvernehmliche Lösung anstreben, wenn das Vertrauen nicht wieder hergestellt werden kann
oder engmaschige Personalführung, Feedback- und Beschwerdemöglichkeiten für Schüler_innen

durch Gerichtsentscheidung
Aufarbeitung und Kommunikation an der Schule
Handlungsableitungen aus dem Vorfall
Präventionskonzept
Neubeginn

Handlungsleitfaden bei Verdacht

VERDACHT AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG
 Signale, Symptome oder möglicherweise unerklärbare Veränderungen
 + im Sozialverhalten,
 + im Leistungsbereich,
 + der Aufmerksamkeit eines Kindes erzeugen ein Gefühl der **Sorge**

Wahrnehmung

1

Oft ist es ein „körnliches Gefühl“, das man nicht einordnen kann und in Wellen immer wieder auftritt. Vertrauen Sie Ihrem „Bauchgefühl“.
 Die Zweifel an der eigenen Wahrnehmung und den damit verbundenen Gefühlen erfahren Pädagog*innen, die Gewalt vermuten, ebenso wie die betroffenen Kinder.

Verdacht JA

- Bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung sind Sie laut § 37 Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 über den Dienstweg (Schulleitung) zur unverzüglich, schriftlichen Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe verpflichtet. www.kinder-jugendhilfe-ooe.at. Zusätzlich können Sie auch telefonischen Kontakt mit den Sozialarbeiter*innen der KJH aufnehmen.
- Schule und insbesondere Sie als Lehrkraft und Vertrauensperson geben dem Kind Struktur und Sicherheit. Sorgen Sie gut für sich, damit Sie dem betroffenen Kind Normalität und Stabilität bieten können.
- **Glauben** Sie dem Kind!
- **Loben** Sie es für den Mut sich mitzuteilen! Nehmen Sie dem Kind das Gefühl der Mitschuld!
- **Erläutern** Sie dem Kind, dass Sie Hilfe beziehen müssen, um es vor weiteren Übergriffen beschützen zu können.
- **Informieren** Sie das Kind über jeden Ihrer Schritte.

Mitteilungspflicht

5

Für Kontakte

bitte wenden!

Verdacht NEIN

Blieben Sie weiterhin sensibel in Ihrer Wahrnehmung und Vertrauensperson des Kindes! Informationen über Kinderrechte und Wissen über den eigenen Körper sind für alle Kinder und Jugendliche wichtig. **Nützen Sie Präventionsprogramme!** Zum Beispiel „Mein Körper gehört mir“ vom Österreichischen Zentrum für Kriminalprävention – www.aktiv4u.at

INNERSCHULISCHE UNTERSTÜTZUNGSSYSTEME – INFORMATION

DER SCHULLEITUNG
 Pädagog*innen als Vertrauenspersonen von betroffenen Kindern fühlen sich oftmals mit ihrer Sorge alleingelassen.

Gewalt kann niemand alleine lösen!

- Holen Sie sich **Unterstützung!**
- Schulleitung
 - Betreuungslehrer*in
 - Schulpsychologische Beratungsstelle
 - Supervision
 - ...

3

intern

Information

Unterstützung extern

AUSSERSCHULISCHE UNTERSTÜTZUNGSSYSTEME

4

Sie können sich mit Ihren Fragen und Ihrem „Bauchgefühl“ an den/die (Schul-)Sozialarbeiter*in, die Kinder- und Jugendhilfe (KJH) oder das Kinderschutzzentrum Ihrer Region wenden und bekommen dort kostenlose Beratung – auch telefonisch und bei Bedarf anonymisiert.

Kinderschutzzentren in Oberösterreich bieten nicht nur den betroffenen Kindern und ihren Familien Unterstützung, sondern ebenso Beratung für Menschen, die sich um ein Kind sorgen.

Dokumentation

VON BEOBSACHTUNGEN UND AUSSAGEN DES KINDES

Verfassen Sie Gedächtnisprotokolle – mit Datum – über Verhaltensweisen und Erzählungen des Kindes in seiner eigenen Sprache.

Gehen Sie in Austausch mit Kolleg*innen (4-Augen-Prinzip) über deren Wahrnehmungen.

Durch dieses Zusammenfügen von Beobachtungen kann sich Ihre Sorge bestätigen oder entkräften.
Blieben Sie offen für Signale der Kinder und Jugendlichen, um sie als mögliche Hilferufe wahrzunehmen.

Geben Sie dem Kind die Sicherheit, dass Sie als Vertrauensperson zur Verfügung stehen, ohne es zu drängen. **Versprechen Sie dem Kind nur, was Sie auch einhalten können!** Sprechen Sie mit den Bezugspersonen über Ihre Beobachtungen und Sorge um das Kind und vermeiden Sie Hypothesen und Vermutungen, was geschehen sein könnte – der Druck auf das Kind könnte so noch verstärkt werden.

2

Anhang: Ergänzungen der Eltern

Schulsozialarbeit (SuSa) und der Schutz vor Mobbing durch schulisches Personal Rolle der Schulsozialarbeit (SuSa). Die Schulsozialarbeit der Kinder- und Jugendhilfe (SuSa) stellt eine wichtige und neutrale Anlaufstelle für Kinder, Eltern und schulisches Personal dar. Ihre Aufgabe ist es, bei besonderen Herausforderungen beratend zur Seite zu stehen und Unterstützung anzubieten – unabhängig und parteilich im Sinne des Kindeswohls. Um Kinder bestmöglich zu schützen und auch strukturell auf Grenzverletzungen im schulischen Kontext reagieren zu können, wird die Schulsozialarbeit als fix verankerter Bestandteil im Kinderschutzkonzept benannt.

Aufgaben der SuSa im Rahmen des Kinderschutzkonzepts:

- Wenn möglich werden Besuche an der Schule zur Förderung des Vertrauensverhältnisses zu den Schüler:innen vereinbart
- Ansprechperson für Schüler:innen, die sich mit belastenden Erfahrungen – auch im Zusammenhang mit Lehrkräften – an eine außenstehende, nicht schulisch eingebundene Fachkraft wenden möchten
- Unterstützung bei der Evaluation von Stimmung, Problemen oder Veränderungswünschen im Schulalltag
- Moderation von Gesprächen in Konfliktsituationen zwischen Schüler:innen, Eltern und Lehrkräften
- Wahrnehmung von Mustern und Stimmungen, die auf strukturelle Probleme im Schulalltag hinweisen
- Mobbing durch schulisches Personal
- Mobbing durch Lehrkräfte ist ein sensibles, aber notwendiges Thema im Rahmen des Kinderschutzes. Auch pädagogische Fachpersonen können – bewusst oder unbewusst – wiederholt Verhalten zeigen, das das emotionale oder soziale Wohlbefinden von Kindern verletzt. Dies kann unter anderem beinhalten:
 - Abwertende oder lächerlich machende Kommentare
 - Bloßstellungen oder Einschüchterungen
 - Ungerechtfertigte Leistungsabwertungen oder Druck
 - Systematisches Ignorieren oder Ausschließen einzelner Kinder

Kinder dürfen auch in solchen Fällen Hilfe suchen. Besonders wichtig ist es, eine Möglichkeit zu schaffen, sich ohne Angst vor Konsequenzen äußern zu können – sei es über SuSa, Vertrauenslehrer:innen oder ein niederschwelliges, anonymes Rückmeldesystem. Prävention und Begleitung:

- Förderung einer Kultur der Achtsamkeit und des respektvollen Miteinanders
- Klare Haltung im Verhaltenskodex: Jede Form von Machtmissbrauch wird thematisiert und nicht toleriert
- Einbindung von Reflexionseinheiten zu Empathie und respektvollem Verhalten in den Schulalltag
- Anonyme Rückmeldeboxen in der Schule